



Waffenbehörde	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Waffenrecht - Ersatzausfertigung von Dokumenten beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5

Waffenbehörde

Polizei Berlin

Anschrift

Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 4664-951410
Fax: (030) 4664-951499
Internet: <https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/>
E-Mail: waffenbehoerde@polizei.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr (telefonische Sprechzeit)
Dienstag: 09:00-13:00 Uhr (telefonische Sprechzeit)
Mittwoch: 13:00-17:00 Uhr (telefonische Sprechzeit)
Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr (telefonische Sprechzeit)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die bisherigen Publikumszeiten entfallen, dafür bietet die Waffenbehörde erweiterte telefonische Sprechzeiten an. Sollte sich im telefonischen Gespräch ergeben, dass ein persönlicher Termin zwingend notwendig ist, kann ein solcher durch die Mitarbeitenden der Waffenbehörde individuell vereinbart werden.

Nahverkehr

S-Bahn

1.3km [S+U Tempelhof](#)
S41, S45, S46, S42

1.4km [S+U Yorckstr.](#)
S2, S25, S26

U-Bahn

0.3km [U Platz der Luftbrücke](#)
U6

0.5km [U Paradedstr.](#)
U6

 **Bus**

0.2km [Kaiserkorso](#)

248

0.2km [U Platz der Luftbrücke](#)

248, M43, N42, N6

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Waffenrecht - Ersatzausfertigung von Dokumenten beantragen

Sollte ein waffenrechtliches Erlaubnisdokument abhandengekommen oder unbrauchbar geworden sein, müssen Sie ein Ersatzdokument beantragen (auch „Ersatzausfertigung“ genannt). Dies betrifft zum Beispiel die Waffenbesitzkarte, den Kleinen Waffenschein oder den Jagdschein.

Es wird keine Ersatzausfertigung ausgestellt:

- für ungültige Erlaubnisse,
- für eine Waffenbesitzkarte, wenn alle darin eingetragenen Waffen in Verlust geraten sind oder bereits überlassen wurden.
- für einen Waffenschein oder einen Kleinen Waffenschein, wenn Sie kein Interesse mehr haben, eine Waffe zu führen.

Sollten sich abhandengekommene Dokumente wieder anfinden, müssen diese unverzüglich der Behörde zurückgegeben werden, wenn Sie eine Ersatzausfertigung erhalten haben.

Verlust von Waffen, Munition oder Dokumenten melden

- Der Verlust eines waffenrechtlichen Dokuments ist unverzüglich nach Feststellung der Waffenbehörde anzuzeigen (unter "Weiterführende Informationen").
- Die Behörde muss über unbrauchbar gewordene Dokumente informiert werden. Diese Dokumente sind der Behörde zurückzugeben.

Voraussetzungen

- **Ihnen wurde eine waffenrechtliche Erlaubnis oder ein Jagdschein erteilt.**
- **Das gültige Erlaubnisdokument ist abhandengekommen oder unbrauchbar geworden.**
Die Behörde muss über unbrauchbar gewordene Dokumente informiert werden. Diese Dokumente sind der Behörde zurückzugeben.
- **Der Verlust wurde der Waffenbehörde angezeigt.**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330605>)
Der Verlust eines waffenrechtlichen Dokuments ist unverzüglich nach Feststellung der Waffenbehörde anzuzeigen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ersatzausfertigung für waffenrechtliche/jagdrechtrechtliche Dokumente**
Online möglich; oder Sie stellen einen formlosen Antrag
 - Online-Abwicklung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt:
Vorname_Nachname_Beschreibung.pdf
 - Alternativ Antrag per Post oder E-Mail übermitteln: Senden Sie einen

formlosen Antrag sowie alle Nachweise, Personaldokumente und die Information, welches Erlaubnisdokument ersetzt werden soll per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin.

Der Antrag kann nur mit vollständigen Angaben und Nachweisen abgesendet bzw. bearbeitet werden.

- **Personalausweis oder Reisepass**

als Kopie oder Foto

- **ggf. unbrauchbar gewordene Dokumente**

Diese Dokumente sind der Behörde zurückzugeben.

- Die unbrauchbar gewordenen Dokumenten müssen Sie postalisch einreichen oder persönlich bei der Waffenbehörde abgeben.

Gebühren

- 32,00 Euro: Ausstellung eines waffenrechtlichen Ersatzdokuments
- 15,00 Euro: Ausstellung eines Ersatz-Jagdscheins

Rechtsgrundlagen

- **Waffengesetz (WaffG)**

(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/)

- **Bundesjagdgesetz (BJagdG)**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/>)

- **Waffengebührenordnung (WaffGebO) S. 1085 ff**

(https://www.berlin.de/sen/justiz/service/gesetze-und-verordnungen/2021/ausgabe_nr_70_vom_24.9.2021_s_1017-1092.pdf)

- **Umweltschutzgebührenordnung (UGebO)**

(https://gesetze.berlin.de/perma?j=UmwGebV_BE)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Waffenbehörde wird sich unaufgefordert mit Ihnen in Verbindung setzen.

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Waffenrecht - Merkblatt für Eltern und Lehrer**

(https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/flyer_informationen_zu_waffenrecht_online_leseversion.pdf)

- **Waffenbehörde der Polizei Berlin**

(<https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/>)

- **Waffenrecht - Verlust von Waffen, Munition oder Dokumenten melden**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330605>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/WaffB-Ersatzausfertigung/index>